

Fordern, fordern, fordern

Von Barbara Gutzwiller

In der aktuellen Session des eidgenössischen Parlaments wird unter anderem die Motion «Anpassung der Kinderzulagen» von Paul Rechsteiner, dem Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, behandelt. Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, den Mindestbetrag für die Kinderzulage auf 250 und denjenigen für die Ausbildungszulage auf 300 Franken anzuheben. Als Grund für diese Forderung führt der St. Galler Ständerat an, die Mindesthöhe der Zulagen sei seit der Verabschiedung des Gesetzes vor acht Jahren unverändert geblieben und inzwischen würden zwölf Kantone höhere Zulagen ausrichten. Unabhängig vom Einkommen seien zudem die Kosten für die Anpassung der Zulagen bei besserer Wirkung tiefer als diejenigen der Volksinitiative für steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen.

Neben diesem Vorstoss hat auch die sozialdemokratische Fraktion eine parlamentarische Initiative «Kinderzulagen für alle statt Steuergeschenke für wenige» eingereicht, in welcher praktisch dasselbe, nämlich eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um 60 Franken pro Monat verlangt wird. Beide Vorstösse bekämpfen also einerseits die Absicht der CVP, mit ihrer Volksinitiative «Familien stärken» Kin-

der- und Ausbildungszulagen von den Steuern zu befreien, und verlangen andererseits eine Anhebung des Mindestansatzes der Zulagen nach dem sprichwörtlichen Giesskannenprinzip, einfach weil eine Anpassung der Mindestzulagen für die ganze Schweiz «fällig geworden» sei (Rechsteiner). Zur Erinnerung: Das Gesetz ist per 1. 1. 2009 in Kraft getreten. Zwischen dem 1. 1. 2010 und dem 31. 12. 2013 betrug die Teuerung null Prozent.

Die Forderung nach Erhöhung der Familienzulagen steht quer in der Landschaft.

In seiner Sessionsvorschau unterstützt der Gewerkschaftsdachverband Travail.Suisse die Forderung nach einer Erhöhung der Mindestansätze, denn die heutigen Ansätze würden den direkten Kinderkosten nicht gerecht. Diese würden sich nämlich bei einem Kind auf 942 und bei zwei Kindern auf 1507 Franken pro Monat belaufen, während auf Schweizer Ebene die Kinderzulagen nur 200 und die Ausbildungszulagen nur 250 Franken pro Monat betragen.

Diese Begründung für die Forderung nach einer Erhöhung der Zulagen

ist ebenso alt wie falsch. Die tatsächlichen Kosten, die durch ein Kind oder mehrere Kinder verursacht werden, waren noch nie der Massstab, an dem sich die Kinderzulagen ausrichten haben, und sind es ganz explizit nicht. Im Familienzulagengesetz (FamZG) steht denn auch im Zweckartikel: «Familienzulagen sind einmalige oder periodische Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen.» Es geht also darum, die Eltern zu entlasten, nicht aber darum, ihnen die Kosten, die ihnen durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, abzunehmen.

Grundsätzlich sind für die Familienzulagen die Kantone zuständig. Nach wie vor gibt es 26 unterschiedliche Regelungen, während das Bundesgesetz lediglich Mindeststandards festlegt und die Bezugsberechtigten nennt: Neben den Arbeitnehmenden sind dies seit Januar 2014 auch die Selbstständigerwerbenden. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen haben ebenfalls Anspruch auf Zulagen.

Die Finanzierungsart der Familienzulagen ist vielen nicht bekannt. Mit Ausnahme der Zulagen für die Selbstständigerwerbenden und die Nichterwerbstätigen werden die Familienzulagen nämlich ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert, indem diese

auf den von ihnen ausgerichteten AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskasse entrichten. Mit anderen Worten: Familienzulagen gehören nicht zu den mehr oder weniger paritätisch finanzierten Sozialversicherungen, sondern bilden eine eigene Kategorie von Unterstützungszahlungen.

Jede Forderung, die den Kreis der Anspruchsberechtigten ausdehnen oder die Zulagen anheben will, wirkt sich direkt auf die Arbeitskosten aus. Unsere Arbeitskosten sind aber bereits seit Jahren die höchsten weltweit. Zusätzlich bereitet der hohe Schweizer Franken vor allem den exportorientierten Firmen Probleme. Wollen die Schweizer Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, müssen sie entweder laufend die Produktivität steigern oder die Kosten senken. Letztlich kann das zur Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland führen. Zu welchen Problemen die Deindustrialisierung führt, können wir in vielen europäischen Ländern beobachten. Erstrebenswert ist diese Entwicklung für unsere Gesellschaft nicht. Die Forderung nach Erhöhung der Familienzulagen steht deshalb völlig quer in der Landschaft, was auch den Gewerkschaftsvertretern eigentlich klar sein müsste.

Barbara Gutzwiller ist Direktorin des Arbeitgeberverbandes Basel.